

Infoblatt für Eltern!

Für Kinder die **Heilpädagogisches Reiten/Voltigieren** besuchen, gibt es seitens des Landes Niederösterreich 02742/9005/16397 einen Zuschuß in der Höhe von € 14,53 pro bewilligter Einheit.

Diese Förderung gibt es in der Regel nur für behinderte Kinder, für die die erhöhte Familienbeihilfe bzw. Pflegegeld in Anspruch genommen wird. Es werden maximal 35 Einheiten (à 30 Minuten) bewilligt. Die Bewilligung erfolgt einmalig. Die Einheiten müssen innerhalb eines Jahres (Bewilligungsdatum) verbraucht werden.

Es funktioniert so:

Die Eltern richten ein Schreiben an das **Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Abteilung Sozialhilfe** – in dem um den Zuschuss angesucht wird.

Mein Kind, Name , soll Heilpädagogisches Reiten als Fördermaßnahme erhalten. Ich suche Sie um die Bewilligung eines Zuschusses in der Höhe von € 14,53 pro Einheit für maximal 35 Einheiten. Die Durchführung wird von Frau Mag. Ulrike Kleindienst vorgenommen.

Beilagen:

Staatsbürgerschaftsnachweis,
Meldezettel,
(fach)ärztliches Gutachten über die Behinderung

Voraussetzungen:

- NiederösterreicherIn
- Personen, die in teilstationären oder stationären Einrichtungen untergebracht sind bekommen *keine* Förderung
- BezieherIn erhöhter Familienbeihilfe